

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 6

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hellhörig wahrzunehmen und mit raschen Entscheidungen auf die fortgesetzten Schwankungen der Weltlage und auf die sich überstürzenden strukturellen Wandlungen zu reagieren.»

Wird auch die Herrenmode «modisch»? — Es ist gegenwärtig viel von Ausgabenverlagerung zuungunsten der Textilindustrie die Rede. Ob die zunehmende Mechanisierung des Haushaltes und die Motorisierung dem Absatz von Textilien wesentlich schaden, bleibe dahingestellt; zugunsten unserer Industrie jedoch vollzieht sich heute auf dem Gebiete der Herrenmode eine erfreuliche Entwicklung. Eine jüngst in Deutschland durchgeföhrte Publikumsbefragung zeigt eindeutig, daß die überwiegende Mehrheit der Männer bis ins Alter von 50 Jahren großen Wert auf modische Herrenbekleidung legt. Abgesehen von Anzügen und Mänteln hat sich die Mode bereits vollständig die Krawatte erobert, auch das Herrenhemd wird mehr und mehr ein modischer Artikel. Von dieser zunehmenden Auflockerung der Herrenmode profitiert aber nicht nur die Woll- und die Konfektionsindustrie. Auch die Seide kommt zum Zuge, sind doch nicht nur in Amerika, sondern auch schon in Düsseldorf und in Zürich seidene Herrenanzüge gezeigt worden. Die synthetischen Spinnstoffe endlich werden mit ihren vielfältigen technischen Entwicklungsmöglichkeiten der Herrenmode neue Impulse geben können. Freuen wir uns über diese Tendenz, nicht nur aus materiellen Gründen, sondern weil sie dazu beiträgt, uns das Grau des Alltags durch eine lebensfreudige Kleidung etwas aufzuhellen.

Exportrisikogarantie ist keine Bundessubvention. — Im Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft wird mitgeteilt, daß im Jahre 1952 die Exporteure von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben insgesamt Aufträge im Werte von 7 Millionen Franken der Exportrisikogarantie des Bundes unterstellt. Diese deckt bekanntlich 60 Prozent des Schadens (ohne Reingewinn), sofern ein Auftrag infolge nachträglicher staatlicher Eingriffe im Ausland, wie Einfuhrbeschränkungen, Krieg, Unruhen und dergleichen, nicht abgewickelt werden kann, oder die Zahlung durch Abwertungen, Transferschwierigkeiten usw. beeinträchtigt wird. Mehr als ein Viertel sämtlicher Gewebeexporte nach Indien, Aegypten, Irland und Westdeutschland wurde 1952 der Garantie unterstellt.

Vielfach wird nun der Industrie der Vorwurf gemacht, diese Garantie stelle eine verdeckte Bundessubvention dar. Im Bereich der Seidenindustrie trifft diese Behauptung durchaus nicht zu. An Gebühren flossen dem Bund letztes Jahr für die Garantie in diesem Bereich rund 20 000 Fr. zu. Im einzigen 1952 gemeldeten Schadenfall mußte der Exporteur inzwischen den ganzen Betrag wieder zurückzahlen, da er die nicht abgenommene Ware anderweitig verkaufen konnte. Ebenso wie im Vorjahr ergab sich somit auch 1952 für den Bund aus der Exportrisikogarantie der Seidenindustrie ein Ueberschuß zu seinen Gunsten. Wir legen Wert auf diese Feststellung, denn diejenigen Wirtschaftsgruppen in der Schweiz, die nicht in irgendeiner Weise am Subventionssegen aus Bern partizipieren, sind bald an einem kleinen Orte zu suchen.

Handelnnachrichten

Handelspolitische Bemerkungen. — Vor den eidgenössischen Räten liegt gegenwärtig die

Verlängerung unseres Kredites an die Zahlungsunion.

Der Bundesrat betonte in seiner Botschaft, daß sich die bisherige Zugehörigkeit der Schweiz zur Zahlungsunion auf die Entwicklung unserer Exporte nach den OECE-Ländern vorteilhaft ausgewirkt hat. Diese Ausfuhr nahm in den letzten zwei Jahren im Vergleich zu 1950 gesamthaft um rund einen Drittelp zu. In erster Linie zog zwar die Uhrenindustrie von den verbesserten Ausfuhrmöglichkeiten Nutzen, doch stieg auch unsere Textilausfuhr nach den Währungsgebieten der OECE-Länder dank der Zahlungsunion um mehr als 20%. In dieser Hinsicht wird im Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft ausgeführt, daß die der Zahlungsunion direkt und indirekt angeschlossenen Länder im Jahre 1952 in noch vermehrtem Maße als früher zu den wichtigsten Absatzgebieten für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe gehörten. Vom Gesamtexport wurden im Jahre 1952 83% über den Verrechnungsmechanismus der Zahlungsunion bezahlt. Zieht man den auf besondere Umstände zurückführenden Rückgang unserer Gewebeausfuhr nach Belgien nicht in Betracht, so zeigt sich, daß die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach den OECE-Mutterländern seit Errichtung der Zahlungsunion Jahr für Jahr wesentlich und seit 1950 insgesamt um über 60% zugenommen hat, und zwar vorwiegend nach den Ländern, die üblicherweise mit der Schweiz eine starke passive Handelsbilanz aufweisen.

Drängt sich somit die weitere Zugehörigkeit der Schweiz zur Zahlungsunion schon aus diesem Grunde auf, so müssen auch die verschiedenen Nachteile, die eine solche Haltung mit sich bringt, wohl oder übel in Kauf genommen werden. Dazu gehört auch die weitere Kreditgewährung des Bundes, die letztes Jahr verschiedentlich beanstandet worden ist. Wie der Bundesrat betont, ist aber die Ablösung der Kredite des Bundes durch solche der Privatwirtschaft nicht möglich, da im Rahmen der Zahlungs-

union satzungsmäßig nur Staaten als Schuldner und Kreditgeber auftreten können. Die Industrie erklärte sich deshalb seinerzeit bereit, den Bund für die daraus entstehenden Kosten durch eine Auszahlungsabgabe von 0,5% zu entschädigen. Die Banken ferner bemühten sich im vergangenen Jahr, wenigstens einen bescheidenen Kapitalexport über den gebundenen Zahlungsverkehr mit den OECE-Ländern zu bewerkstelligen.

Es ist deshalb zu hoffen, daß das Parlament trotz dieses Mangel der Zahlungsunion seine Zustimmung zur Aufrechterhaltung des Bundeskredites erteilt. Die Räte sind dies nicht zuletzt auch unserer Textilindustrie schuldig, die sich im gegenwärtigen harten Konkurrenzkampf nur behaupten kann, wenn ihr die Tore zu den europäischen Märkten und dem Sterlingraum geöffnet bleiben.

Die Liberalisierungspolitik der OECE in Paris hat im übrigen wieder einen Erfolg erzielt. Die neue

Erweiterung der holländischen Freiliste

war der Regierung im Haag nur unter starkem Druck abgerungen worden. Da die holländische Zahlungsbilanz gegenüber der Zahlungsunion sehr günstig ist, stellte sich der europäische Wirtschaftsrat auf den Standpunkt, daß auch Holland seinen Liberalisierungssatz von bisher 82 auf 92% heraufsetzen könne. Nach einem Zögern erklärte sich die holländische Regierung trotz gegenteiliger Wünsche der Industrie mit einer derartigen Maßnahme einverstanden und liberalisierte u. a. auch eine ganze Reihe von weiteren Textilien, darunter die bisher noch kontingentierten Rayon-, Zellwoll- und Baumwollgewebe. Hierüber wird man in den Ländern, die ihre Einfuhr bereits in demselben Maße liberalisiert haben, wie die Schweiz, Deutschland, Italien, besondere Genugtuung empfinden.

Nach längeren Verhandlungen konnte Ende April in Prag ein neuer

schweizerisch-tschechoslowakischer Handelsvertrag abgeschlossen werden. Die Warenlisten, die für die Zeit vom 1. April 1953 bis zum 31. März 1954 gültig sind, sind

ungefähr gleich ausgefallen wie bisher, mit dem Unterschied, daß der Gesamtwert der Exportliste wegen der rückläufigen Einfuhr aus der Tschechoslowakei von 90 auf 80 Millionen Franken herabgesetzt werden mußte. Für Textilien konnten immerhin die *bisherigen* Beträge vereinbart werden. Der aus der Textilindustrie geäußerte Antrag, daß zur Sicherstellung einer genügenden Ausnutzung der Textilkontingente ein eigentliches Textilkonto im Clearing geschaffen werde, das durch eine entsprechende Abzweigung aus den Einzahlungen auf allen Importen aus der Tschechei hatte gespielen werden müssen, konnte wiederum nicht verwirklicht werden. Die schweizerische Verhandlungsdelegation, mit Minister Troendle an der Spitze, war somit wiederum nicht bereit, endlich die längst fällige grundsätzliche Umstellung unserer Handelspolitik gegenüber der Tschechoslowakei und den übrigen Oststaaten vorzunehmen. Immerhin haben die Tschechen versprochen, beim Import schweizerischer Textilwaren in ihr Land alles zu tun, um die interessierten schweizerischen Kreise zufriedenzustellen. Nach den schlechten Erfahrungen des letzten Jahres darf man den Wert derartiger Versprechungen allerdings nicht hoch einschätzen. Angesichts der für die nächste Zeit zu erwartenden Clearingeinzahlungen wird vorläufig nur ein Viertel der festgesetzten Kontingente zur Ausnutzung freigegeben. Für *Gewebe aller Art* steht somit ein Betrag von rund 1 Million Franken zur Verfügung. Nachdem bis jetzt an der *schweizerischen Preisüberwachung* für Textilimporte aus den Oststaaten nichts geändert worden ist, darf angenommen werden, daß sich die tschechoslowakische Delegation mit dieser autonom schweizerischen Maßnahme abgefunden hat. Diese stellt übrigens nur ein schwaches Korrelat zum tschechischen Ein- und Ausfuhrmonopol für Textilien dar. Aus diesem Grunde werden die Tschechen vor den schweizerischen Anordnungen wohl nicht den gleichen Horror empfunden haben wie gewisse Textilimporteure hierzulande!

In der letzten Nummer der «Mitteilungen» wiesen wir auf den unbefriedigenden Ausgang der

Verhandlungen mit Spanien

hin. Während infolge der rückläufigen Einfuhr aus Spanien die schweizerischen Ausfuhrkontingente durchschnittlich um 67% gekürzt werden mußten, konnten die Spanier bei den Textilien Kürzungen von durchschnittlich 80% durchsetzen. Die *Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie* und des Handels und die Paritätische Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie haben inzwischen Minister Hotz, dem Direktor der Handelsabteilung, ihrer tiefen Enttäuschung über dieses Verhandlungsergebnis Ausdruck gegeben. Die Handelsabteilung wurde ersucht, alles daran zu setzen, damit die ungenügenden Textilkontingente für unseren Textilexport nach Spanien bei nächster Gelegenheit wieder erhöht werden. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, daß der jetzige schweizerisch-spanische Vertrag un-

ter Beibehaltung der Diskriminierung unserer Textilien über den 31. Dezember 1953 hinaus verlängert wird. Nachdem das Unglück geschehen ist, bleibt uns nur die Hoffnung übrig, dieser Protest werde zu einer besseren Berücksichtigung der Textilinteressen bei den nächsten Verhandlungen mit Spanien zu Beginn des Jahres 1954 führen.

ug.

Der schweizerische Großhandel in Seiden- und Rayongeweben. Die Bedeutung dieser wichtigen Wirtschaftsgruppe im Rahmen unserer Textilindustrie wird oft verkannt. Dem Jahresbericht der Seidenindustrie-Gesellschaft ist indessen zu entnehmen, daß im Jahre 1952 die Mitglieder des Schweizerischen Seidenstoff-Großhandels- und -Exportverbandes einen *Ordereingang aus dem Ausland von 50 Millionen Franken* verzeichneten, was mehr als die Hälfte des gesamten Auftragseinganges der Seidenindustrie ausmachte. Die Exporte der Verbandsfirmen beliefen sich allein auf 39 Millionen Franken, das heißt, gut die Hälfte der gemeldeten Auslieferungen von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben. Diese Zahlen sind ein Beweis für die große Bedeutung des Handels im Exportgeschäft. Insbesondere in modischen hochwertigen *Nouveauté*-Stoffen entwickelte sich der Umsatz befriedigend. Die wichtigsten Absatzgebiete des Handels waren im Jahre 1952 Deutschland, Belgien und Schweden. Der Gewebeexport nach Frankreich, Holland, Dänemark und den Vereinigten Staaten verteilte sich gleichmäßig auf Fabrik und Handel. Im Export nach Ländern, welche noch Stapelartikel aufnehmen können, überwogen im allgemeinen die Fabrikanten als Exporteure.

Im abgelaufenen Jahr verlagerte sich das Geschäft immer mehr zugunsten der ausgesprochenen *Nouveauté*-Gewebe und stranggefärbter Artikel, was aber vermehrte Dispositionsrisken mit sich brachte. Eine Folge der im allgemeinen rasch wechselnden Modetendenzen zeigte sich auch darin, daß vielfach Lagerbestände nach relativ kurzer Zeit nur noch mit Verlust abgestoßen werden konnten. Der Absatz von bedruckten Rayongeweben litt ausgesprochen unter der starken Konkurrenz der Baumwollstoffe. Auch alle Crêpegewebe waren nach wie vor sehr vernachlässigt. Dagegen stieg der Umsatz erfreulicherweise in Naturseidengeweben.

Von besonderer Bedeutung war im abgelaufenen Jahr für die Manipulantefirmen der Export von in der Schweiz veredelten Honangeweben. Zu den wichtigsten Abnehmern dieser Stoffe gehörten im Jahre 1952 Deutschland, Belgien und Schweden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß das Veredeln von rohen Honangeweben schon seit Jahrzehnten zu den traditionellen Geschäften des Handels und der Seidenfärbereien gehört. Durch den Export von Honangeweben erwächst der inländischen Weberei keine direkte Konkurrenz, weil es sich ja um einen Artikel handelt, der in der Schweiz nicht hergestellt werden kann.

Aus aller Welt

Frühlingsauftrieb der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft

Von Dr. Hermann A. Niemeyer.

Handelsumsätze zum Teil beträchtlich gestiegen.

Im Monat März haben sich alle Stufen und fast alle Zweige der westdeutschen Textilwirtschaft in erfreulichem Grade belebt; teils jahreszeitlich, teils konjunkturrell. Umsatz- oder Produktionsziffern sind nicht nur im Ausmaß des um zwei Arbeits- und Verkaufstage längeren Monats März gestiegen, sie wuchsen in der Regel auch arbeitstäglich über die Februar-Ergebnisse hinaus.

Dem Einzelhandel brachte die vorösterliche Saison einen ungewöhnlichen Auftrieb einiger Branchen: die Umsatzwerte in Textilwaren aller Art stiegen um 26 Prozent, in Meterwaren um 17 Prozent, in Oberbekleidung um nicht weniger als 88 Prozent. Der Textilgroßhandel berichtet über eine durchschnittliche Erhöhung der Märzumsätze um 36 Prozent, ein Anstieg, der merkwürdigerweise von den Meterwaren (+ 43 Prozent) noch überboten wurde.